

Mietpreistarife für die Anmietung des Schlosses Braunshardt

1. Mietpreise

1.1 Für die Anmietung des Schlosses Braunshardt sind nachstehende Mietpreise zu zahlen:

Räumlichkeit	Mietpreis ganztägig
Die strahlende Mitte Gelbes Zimmer Blaues Zimmer Roter Speisesaal Küche	600,00 €
Das funkelnde Quartett Grüner Festsaal Gelbes Zimmer Blaues Zimmer Roter Speisesaal Küche	1.400,00 €
Schlosspark	450,00 €
Essgedeck pro Person bestehend aus großem Teller, Suppenteller, Besteck, Gläser	6,00 €
Kaffeegedeck pro Person bestehend aus Kuchenteller, Kaffeetasse, Untertasse, Besteck, Gläser	6,00 €
Dekorationsmaterial pro Person keine echten Blumen	2,00 €
50 Servietten	15,00 €
Festzeltgarnitur inkl. Hussen	40,00 €
Stablaternen pro Stück (mit Kerzen)	6,00 €
Eindeckservice Tische pro Tisch	25,00 €
Deko Tische ohne Kerzenleuchter	5,00 €
Deko Stehtisch	4,00 €
Individuelle Bestuhlung	je nach Aufwand
Stehtische mit langen weißen Hussen für draußen	20,00 €
Sonnenschirm 3,50m auf 3,00m Spannweite pro Schirm	20,00 €
Alu-Tisch mit 4 Stühlen	20,00 €
Pagodenzelt 3 x 3 m	75,00 €

Hussen für Stühle pro Husse	12,00 €
Endreinigung und Aufräumservice /Std.	50,00 €
Strom Schlosspark je kwh	0,70 €
Wasser/Abwasser Schlosspark pro m ³	6,00 €

Raummiete bei Trauungen mit Sektempfang-(Grüner Saal und Raum für Empfang) pro Stunde	250,00 €
Sektempfang bis 10 Personen (Gläser, Personal, 1 Flasche Sekt, O-Saft und Wasser)	90,00 €
Sektempfang bis 20 Personen (Gläser, Personal, 2 Flaschen Sekt, O-Saft und Wasser)	150,00 €
Sektempfang bis 30 Personen (Gläser, Personal, 3 Flaschen Sekt, O-Saft und Wasser)	225,00 €
Sektempfang bis 40 Personen (Gläser, Personal, 4 Flaschen Sekt, O-Saft und Wasser)	315,00 €
Sektempfang bis 50 Personen (Gläser, Personal, 5 Flaschen Sekt, O-Saft und Wasser)	365,00 €
Sektempfang bis 60 Personen (Gläser, Personal, 6 Flaschen Sekt, O-Saft und Wasser)	440,00 €
Sektempfang bis 70 Personen (Gläser, Personal, 7 Flaschen Sekt, O-Saft und Wasser)	500,00 €
Raummiete für Trauungen in der Kapelle	220,00 €
Jede weitere Flasche Sekt	15,00 €
Wasser pro Liter	2,00 €
O-Saft pro Liter	4,00 €
Externe Hochzeitspaare: Nutzung für Hochzeitsfotos (Schloss Innenraum) nur nach Absprache /Std.	300,00 €
Absatzschoner für Schuhe mit „Pfennigabsatz“ – zwingend vorgeschrieben / Paarpreis	3,00 €

1.2 Die Mietpreise beinhalten die Standardbestuhlung gemäß der beigefügten Anlage inkl. Tischdecken ohne Dekoration etc.

1.3 Die Bewirtung erfolgt durch einen externen Caterer nach Wahl.

1.4 Die Verweildauer im Schloss einschließlich Sektempfang beträgt 1 Stunde (dies betrifft nur die standesamtlichen Blocktermine).

2. Sonderleistungen

2.1 Aufbauten im Schlosspark

Das Entgelt für Aufbauten (Bestuhlung, Bühne, Zelte, Pavillons etc.) im Schlosspark beträgt 50,00 €/Stunde pro Beschäftigten; angefangene Stunde werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

2.2 Bedienung der technischen Anlagen

Das Entgelt beträgt 50,00 €/Stunde pro Beschäftigten; angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

2.3 Reinigung

Das Entgelt für die Reinigung bei starker Verschmutzung beträgt 50,00 €/Stunde pro Beschäftigten; angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

2.4 Hausmeister

Das Entgelt beträgt 50,00 €/Stunde; angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

2.5 Abfallbeseitigung bei Großveranstaltungen

Die tatsächlich entstandenen Kosten (Personal- und Sachkosten + Gebühren) sind zu entrichten; mindestens eine Pauschale von 150,00 €.

2.6 Beschädigungen, Verlust

Jegliche Instandsetzungs- oder Neuanschaffungskosten (= Personal- und Sachkosten) für evtl. durch den Veranstalter oder die Besucher der Veranstaltung verursachten Schäden an bzw. in den genutzten Räumen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

3. Gewerbliche Veranstaltungen

Bei gewerblichen Veranstaltungen und bei Veranstaltungen mit Untervermietungen wird der Mietpreis für private Veranstaltungen verdoppelt siehe Mietpreise Ziff. 1.1.

Bei gewerblichen Veranstaltungen bei denen Erlöse erzielt werden, wird ein Zuschlag von 50% des gewerblichen Mietpreises erhoben.

Bei Anmietungen durch gewerbliche Unternehmen, wird unabhängig von der Art der Veranstaltung der Mietpreis für gewerbliche Veranstaltungen zugrunde gelegt.

4. Sonstige Entgelte, Ermäßigungen und Befreiungen

Über Ermäßigungen und Befreiungen sowie über Mieten und Entgelte für andere als in diesem Mietpreistarif genannten Veranstaltungen entscheidet der Magistrat.

5. Ermäßigungen

5.1 Örtliche Vereine und Organisationen

Für die örtlichen Vereine, die in das Verzeichnis der Förderungsrichtlinien aufgenommen sind und die Interessengemeinschaften zur Durchführung der örtlichen Kirchweihen ermäßigen sich die Mieten nach Ziffer 1 wie folgt:

- | | |
|---|-----|
| a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf | 15% |
| b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf (Ziff. 4 findet keine Anwendung) | 50% |

5.2 Politische Parteien

Für Veranstaltungen von politischen Parteien, die in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt vertreten sind sowie für die durch die Stadt Weiterstadt eingesetzten Beiräte ermäßigen sich die Mieten nach Ziffer 1 wie folgt:

- | | |
|--|-----|
| a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf | 15% |
| b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf
(Ziff. 4 findet keine Anwendung) | 50% |

5.3 Schulveranstaltungen

Für Veranstaltungen von Weiterstädter Schulen ermäßigen sich die Mietpreise nach Ziffer 1 wie folgt:

- | | |
|--|-----|
| a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf | 15% |
| b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf
(Ziff. 4 findet keine Anwendung) | 50% |

5.4 Städtische Veranstaltungen

Für Veranstaltungen der Stadt und ihrer Einrichtungen wird keine Miete gefordert. Interne Verrechnungen bleiben unberührt.

6. Inkrafttreten

Dieser Mietpreistarif gilt für Veranstaltungen ab 01. Mai 2024.